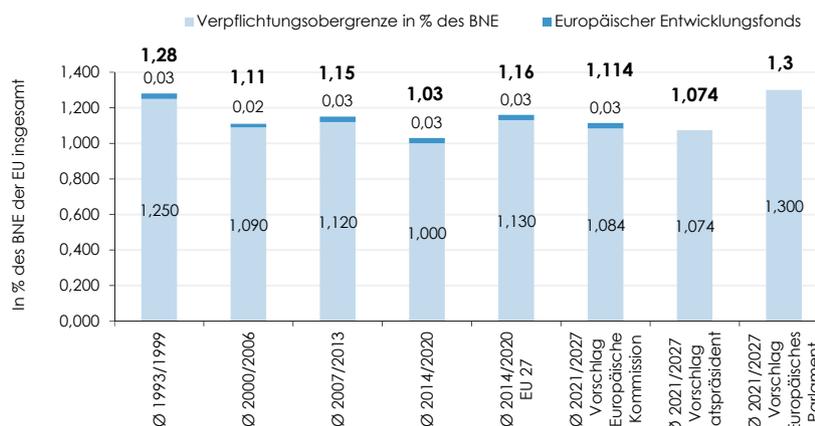


# Reformbedarf und Reformoptionen für das EU-Budget aus österreichischer Perspektive

Margit Schratzenstaller

- Angesichts der kontroversiellen Positionen der Mitgliedsländer, die sich primär an der Nettoposition orientieren, gestalten sich die Verhandlungen zum nächsten EU-Haushalt für 2021 bis 2027 schwierig.
- Um eine Einigung zu ermöglichen, muss sich der EU-Haushalt stärker als bisher am europäischen Mehrwert orientieren.
- Eine Ausweitung der Mittel für Forschung, eine klimafreundliche grenzüberschreitende Verkehrs- und Energieversorgungsinfrastruktur und eine proaktive Asyl- und Migrations- bzw. Integrations- und Entwicklungspolitik sowie eine konsequente Ausrichtung der Agrarpolitik an klimapolitischen Zielen könnten den europäischen Mehrwert des EU-Haushaltes erhöhen.
- Auch innovative nachhaltigkeitsorientierte Eigenmittelquellen als teilweiser Ersatz für die nationalen Beiträge der Mitgliedsländer könnten den europäischen Nutzen des EU-Haushaltes weiter stärken.
- Der vielfältige Nutzen aus dem EU-Haushalt für Österreich wird durch die Nettoposition nur unzureichend erfasst.
- Der ökonomische Nutzen Österreichs aus der EU-Mitgliedschaft und der indirekte Nutzen aus dem EU-Haushalt betragen ein Mehrfaches des österreichischen Nettobeitrages.

## Volumen des EU-Haushaltes seit 1993



Seit Anfang der 1990er-Jahre nahm der EU-Haushalt gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) tendenziell ab. Für die Periode 2021 bis 2027 schlägt die Europäische Kommission ein Volumen von 1,114% des BNE vor, während das Europäische Parlament 1,3% des BNE fordert (Q: Europäische Kommission, 2018; 2014 bis 2020 Verpflichtungen geschätzt, ohne Vereinigtes Königreich).

"Für einen zukunftsfähigen EU-Haushalt müssen die Mitgliedsländer das Nettopositionsdenken überwinden. Schlüssel dazu ist neben einer Stärkung der Ausgaben mit europäischem Mehrwert eine stärkere Finanzierung der EU aus innovativen Eigenmitteln. Auch müssen die Mitgliedsländer den Nutzen aus der EU-Mitgliedschaft sowie den indirekten Nutzen aus dem EU-Budget, der sich in der Nettoposition nicht spiegelt, stärker berücksichtigen."

# Reformbedarf und Reformoptionen für das EU-Budget aus österreichischer Perspektive

Margit Schratzenstaller

## Reformbedarf und Reformoptionen für das EU-Budget aus österreichischer Perspektive

Der EU-Haushalt 2021 bis 2027 muss sich stärker am europäischen Mehrwert orientieren, um angesichts der kontroversiellen Positionen der Mitgliedsländer und deren primärer Orientierung an der Nettosition eine Einigung zu ermöglichen. Eine Stärkung des Anteils von Ausgaben für Forschung, klimafreundliche grenzüberschreitende Verkehrs- und Energieversorgungsinfrastruktur sowie für eine proaktive Asyl- und Migrations- sowie Integrations- und Entwicklungspolitik und eine konsequente Ausrichtung der Agrarpolitik an klimapolitischen Zielen könnten den europäischen Mehrwert der EU-Ausgaben erhöhen. Innovative nachhaltigkeitsorientierte Eigenmittelquellen als teilweiser Ersatz für die nationalen Beiträge der Mitgliedsländer, die derzeit zur Umsetzung zentraler Ziele und Strategien der EU nichts beitragen, könnten den Nutzen des EU-Haushaltes weiter erhöhen.

**JEL-Codes:** F3, H41, H87 • **Keywords:** EU-Budget, Mehrjähriger Finanzrahmen, EU-Eigenmittelsystem, innovative Eigenmittel, Nachhaltigkeit

**Begutachtung:** Christoph Badelt, Hans Pitlik • **Wissenschaftliche Assistenz:** Andrea Sutrich ([andrea.sutrich@wifo.ac.at](mailto:andrea.sutrich@wifo.ac.at)) • Abgeschlossen am 6. 3. 2020

**Kontakt:** Dr. Margit Schratzenstaller ([margit.schatzenstaller@wifo.ac.at](mailto:margit.schatzenstaller@wifo.ac.at))

## Reform Needs and Options for Reform of the EU Budget from an Austrian Perspective

The EU budget 2021 to 2027 must be more strongly oriented towards European added value in order to facilitate agreement in view of the controversial positions of the member countries and their primary orientation towards the net position. Strengthening the share of spending on research, climate-friendly cross-border transport and energy supply infrastructure, as well as proactive asylum and migration, integration and development policies and a consistent orientation of agricultural policy towards climate policy goals could increase the European added value of EU spending. Innovative sustainability-oriented own resources as a partial substitute for the contributions of the member countries, which currently do not contribute at all to the implementation of central EU goals and strategies, could further increase the benefits of the EU budget.

## 1. Einleitung

**Die Europäische Kommission schlug im Mai 2018 ein Volumen für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 von 1,114% des BNE vor. Dies impliziert einen leichten Rückgang gegenüber dem laufenden MFR 2014-2020.**

Die Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Periode 2021 bis 2027 haben mit Antritt der neuen Europäischen Kommission an Fahrt aufgenommen. Der Ende Jänner 2020 vollzogene Brexit, mit dem ein großer Nettobeitragszahler die EU verlässt<sup>1)</sup>, macht eine Einigung auf den nächsten MFR noch schwieriger als in der Vergangenheit. Die Europäische Kommission schlug im Mai 2018 ein Volumen für den nächsten MFR von 1,114% des Bruttonationaleinkommens (BNE) vor (Abbildung 1), das entspricht 1.279 Mrd. €. Gegenüber dem laufenden MFR 2014-2020 im Umfang von 1,03% des BNE<sup>2)</sup> bedeutet dies nur bezogen auf das BNE der EU 28 (einschließlich Vereinigtes Königreich) eine Erhöhung. In Relation zum BNE der EU 27 ohne Vereinigtes Königreich erreicht der laufende MFR allerdings (unter Berücksichtigung des Euro-

päischen Entwicklungsfonds) 1,16% des BNE (1.083 Mrd. €), der Vorschlag der Europäischen Kommission impliziert somit einen leichten Rückgang.

Aufgrund des Beharrens der vier kleinen Nettozahlerländer Dänemark, Niederlande, Österreich und Schweden ("Frugal Four") auf einer Obergrenze des MFR von 1% des BNE legte der Präsident des Europäischen Rates Charles Michel zum Sondergipfel des Europäischen Rates am 20. Februar 2020 einen Kompromissvorschlag vor. Dieser sah ein MFR-Volumen von 1,074% des BIP vor, fand jedoch keine Mehrheit, sodass die Verhandlungen ergebnislos vertagt wurden. Auch das Europäische Parlament, das einen MFR von 1,3% des BNE fordert, machte seine Ablehnung dieses Vorschlages deutlich.

<sup>1)</sup> Details in Schratzenstaller (2019).

<sup>2)</sup> Einschließlich des Europäischen Entwicklungsfonds.

Abbildung 1: **Volumen des EU-Haushaltes seit 1993**



Q: Europäische Kommission (2018). 2014 bis 2020 Verpflichtungen geschätzt (ohne Vereinigtes Königreich).

## 2. Ausgaben der EU

### 2.1 Struktur der Gesamtausgaben der EU

Das EU-Budget wird trotz gewisser langfristiger Verschiebungen nach wie vor dominiert durch die Agrarpolitik, mit einem Anteil von rund 39% im laufenden MFR 2014-2020 (MFR 2007-2013: 42%)<sup>3)</sup>, und die Kohäsionspolitik, die knapp 34% (MFR 2007-2013: 36%) der

Ausgaben ausmacht (Übersicht 1). Dagegen entfällt auf das Forschungsrahmenprogramm ein relativ mäßiger Anteil von 7,3% und auf Investitionen in die grenzüberschreitende Energie-, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur ("Connecting Europe Facility" – CEF) lediglich 2% der Ausgaben.

### Der Gesamthaushalt der EU

Neben den Einnahmen aus Eigenmitteln erzielt die EU sonstige Einnahmen aus Verzugszinsen, Strafgeldern, Steuern auf die Gehälter der Bediensteten der EU-Organe, Bankzinsen usw. Zum Gesamthaushalt wird außerdem der Haushaltsüberschuss der Vorperiode hinzugerechnet. Ausgaben der EU dürfen ausschließlich durch Eigenmittel finanziert werden, ein Haushaltsdefizit ist laut Art. 269 EG-Vertrag (in der Fassung des Vertrages von Nizza von 2001) rechtlich nicht möglich: "Der Haushalt wird unbeschadet der sonstigen Einnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert." Dennoch spielt die Kreditaufnahme im Rahmen der Aktivitäten auf EU-Ebene eine gewisse finanzpolitische Rolle, weil bestimmte Institutionen, vor allem die Europäische Investitionsbank (EIB), dazu ermächtigt sind, bis zu einer Höchstgrenze Darlehen zu vergeben und dafür Kredite aufzunehmen: Die EIB vergibt Kredite und Bürgschaften an öffentliche und private Institutionen.

Um die benötigten Einnahmen berechnen zu können, werden zuerst die Ausgaben veranschlagt. Sodann werden die Eigenmitteleinnahmen so bemessen, dass der Haushalt ex ante ausgeglichen ist: "Die verschiedenen Einnahmequellen werden nacheinander, d. h. durch Berechnung einer Reihe sukzessiver Salden, in Anspruch genommen. Zunächst wird das erwartete Aufkommen aus den sonstigen Einnahmen und den geschätzten Überschüssen des vorangegangenen Haushaltsjahres von der Gesamtsumme der veranschlagten Ausgaben abgezogen. Der Ausgabenaldo wird aus den Eigenmitteln finanziert. Innerhalb der Kategorie der Eigenmittel wird zunächst das geschätzte Aufkommen aus traditionellen Eigenmitteln abgezogen. Sodann wird der zum einheitlichen Abrufsatz ermittelte Mehrwertsteuerbetrag (der durch den Britenrabatt beeinflusst wird) in Abzug gebracht" (Europäische Kommission, 2002). Der Restbetrag wird durch Anwendung des einheitlichen Abrufsatzes auf die BNE-Eigenmittel finanziert.

Q: In Anlehnung an Schratzenstaller – Berghuber (2006).

<sup>3)</sup> Zu den Zahlen zum MFR 2007-2013 siehe Schratzenstaller (2013).

Übersicht 1: **Mehrfähriger Finanzrahmen 2014-2020 und 2021-2027 gemäß Vorschlag der Europäischen Kommission im Vergleich**

Mehrfähriger Finanzrahmen 2014-2020	Mio. €	Anteile in %	In % des BNE	Mehrfähriger Finanzrahmen 2021-2027	Mio. €	Anteile in %	In % des BNE
<b>1a. Intelligentes und integratives Wachstum</b>	<b>142.130</b>	<b>13,1</b>	<b>0,13</b>	<b>1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales</b>	<b>187.370</b>	<b>14,6</b>	<b>0,16</b>
Horizon 2020	79.402	7,3	0,07	Forschung und Innovation (F&I)	102.573	8,0	0,09
Fazilität "Connecting Europe" (CEF)	21.937	2,0	0,02	Horizont Europa	97.600	7,6	0,08
Erasmus (Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport)	14.775	1,4	0,01	Europäische Strategische Investitionen	49.973	3,9	0,04
Sonstige	26.016	2,4	0,02	Fazilität "Connecting Europe" (CEF)	24.480	1,9	0,02
				Binnenmarkt	6.391	0,5	0,01
				Raumfahrt	16.235	1,3	0,01
<b>1b. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt</b>	<b>366.791</b>	<b>33,9</b>	<b>0,34</b>	<b>2. Zusammenhalt und Werte</b>	<b>442.412</b>	<b>34,6</b>	<b>0,39</b>
				Kohäsionsfonds	374.414	29,3	0,33
				Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	273.240	21,4	0,24
				Europäischer Sozialfonds	101.174	7,9	0,09
				Erasmus (Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport)	30.000	2,3	0,03
				Wirtschafts- und Währungsunion (EMU)	25.113	2,0	0,02
<b>2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen</b>	<b>420.034</b>	<b>38,8</b>	<b>0,39</b>	<b>3. Natürliche Ressourcen und Umwelt</b>	<b>378.920</b>	<b>29,6</b>	<b>0,33</b>
Gemeinsame Agrarpolitik	408.312	37,7	0,38	Gemeinsame Agrarpolitik	365.006	28,5	0,32
Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	312.735	28,9	0,29	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	286.195	22,4	0,25
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)	95.577	8,8	0,09	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)	78.811	6,2	0,07
Sonstige	11.722	1,1	0,01	Sonstige	13.914	1,1	0,01
<b>3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft</b>	<b>17.725</b>	<b>1,6</b>	<b>0,02</b>	<b>4. Migration und Grenzmanagement</b>	<b>34.902</b>	<b>2,7</b>	<b>0,03</b>
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	3.137	0,3	0,00	Asyl- und Migrationsfonds	10.415	0,8	0,01
Fonds für die Interne Sicherheit	3.764	0,3	0,00	Grenzmanagement	21.331	1,7	0,02
Sonstige	10.824	1,0	0,01	Sonstige	3.156	0,2	0,00
				<b>5. Sicherheit und Verteidigung</b>	<b>27.515</b>	<b>2,2</b>	<b>0,02</b>
				Sicherheit	4.806	0,4	0,00
				Verteidigung	19.500	1,5	0,02
				Sonstige	3.209	0,3	0,00
<b>4. Europa in der Welt</b>	<b>66.262</b>	<b>6,1</b>	<b>0,06</b>	<b>6. Nachbarschaft und die Welt</b>	<b>123.002</b>	<b>9,6</b>	<b>0,11</b>
Europäischer Auswärtiger Dienst	54.563	5,0	0,05	Europäischer Auswärtiger Dienst	105.219	8,2	0,09
Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz im Ausland	6.622	0,6	0,01	Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz im Ausland	11.000	0,9	0,01
Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit <sup>1)</sup>	40.012	3,7	0,04	Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit <sup>1)</sup>	89.500	7,0	0,08
Sonstige	7.929	0,7	0,01	Sonstige	4.719	0,4	0,00
Instrument für Heranführungshilfe	11.699	1,1	0,01	Instrument für Heranführungshilfe	14.500	1,1	0,01
<b>5. Europäische öffentliche Verwaltung</b>	<b>69.584</b>	<b>6,4</b>	<b>0,07</b>	<b>7. Europäische öffentliche Verwaltung</b>	<b>85.287</b>	<b>6,7</b>	<b>0,07</b>
<b>6. Kompensationen</b>	<b>29</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>				
<b>Insgesamt</b>	<b>1.082.555</b>	<b>100,0</b>	<b>1,02</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.279.408</b>	<b>100,0</b>	<b>1,11</b>

Q: *Bachtrögler et al. (2019).* – <sup>1)</sup> Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI), Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), Instrument für Stabilität (IfS), Partnerschaftsinstrument (PI), Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), Katastrophenschutzverfahren, durchgeführt vom Europäischen Notfallabwehrzentrum (ERC), Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe (EVHAC), EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe (EUAV).

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den MFR 2021-2027 sieht einen Rückgang der Ausgabenanteile für Agrar- und Kohäsionspolitik auf jeweils 29% der Gesamtausgaben vor. Die Ausgaben für das Forschungsrahmenprogramm dagegen sollen leicht auf einen Anteil von 7,6% steigen, jene für grenzüberschreitende Verkehrs- und Energieinfra-

struktur bei etwa 2% stagnieren. Der Anteil der Ausgaben für Migration, Asylwesen, Grenzmanagement, Verteidigung und Außenbeziehungen, also für Bereiche, die als europäische öffentliche Güter betrachtet werden können, soll sich dagegen von 7,7% auf 14,5% fast verdoppeln.

## Übersicht 2: Rückflüsse an Österreich in ausgewählten Jahren

	2007	2010	2015	2016	2017	2018	Ø 2007/ 2018
	Mio. €						
<b>Rückflüsse insgesamt</b>	<b>1.598</b>	<b>1.822</b>	<b>1.787</b>	<b>1.940</b>	<b>1.743</b>	<b>1.953</b>	<b>1.800</b>
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	423	403	570	475	447	624	492
1.1 Forschung, Wachstum, Arbeitsmarkt	158	241	307	379	362	444	278
1.1.3 Forschungsrahmenprogramm	39	57	217	238	275	271	121
1.1.8 Grenzüberschreitende Infrastruktur (CEF)	4	4	53	89	39	112	29
1.2 Kohäsion	265	162	263	97	85	180	214
2. Natürliche Ressourcen und Umwelt	1.130	1.351	1.145	1.364	1.207	1.238	1.236
2.0.1 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	755	752	711	719	722	715	733
2.0.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)	371	592	422	636	480	514	495
3. Migration und Grenzmanagement, Sicherheit und Verteidigung	25	47	50	76	64	63	47
4. Nachbarschaft und die Welt	.	.	.	.	.	.	.
5. Europäische öffentliche Verwaltung	20	21	23	24	25	27	24
6. Kompensationszahlungen	.	.	.	.	.	.	.
Andere	.	.	.	.	.	.	2
	Anteile in %						
<b>Rückflüsse insgesamt</b>	<b>100,0</b>						
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	26,5	22,1	31,9	24,5	25,6	32,0	27,3
1.1 Forschung, Wachstum, Arbeitsmarkt	9,9	13,2	17,2	19,5	20,7	22,8	15,4
1.1.3 Forschungsrahmenprogramm	2,5	3,1	12,1	12,3	15,8	13,9	6,7
1.1.8 Grenzüberschreitende Infrastruktur (CEF)	0,3	0,2	3,0	4,6	2,3	5,8	1,6
1.2 Kohäsion	16,6	8,9	14,7	5,0	4,9	9,2	11,9
2. Natürliche Ressourcen und Umwelt	70,7	74,2	64,1	70,3	69,2	63,4	68,6
2.0.1 Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	47,2	41,3	39,8	37,1	41,4	36,6	40,7
2.0.2 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER)	23,2	32,5	23,6	32,8	27,5	26,3	27,5
3. Migration und Grenzmanagement, Sicherheit und Verteidigung	1,6	2,6	2,8	3,9	3,7	3,2	2,6
4. Nachbarschaft und die Welt	.	.	.	.	.	.	.
5. Europäische öffentliche Verwaltung	1,3	1,1	1,3	1,2	1,4	1,4	1,3
6. Kompensationszahlungen	.	.	.	.	.	.	.
Andere	.	.	.	.	.	.	0,1

Q: Europäische Kommission (2019), WIFO-Berechnungen und -Zusammenstellung.

## 2.2 Rückflüsse an Österreich aus dem EU-Haushalt

Österreich erhielt im Jahr 2018 1,953 Mrd. € an Rückflüssen aus dem EU-Budget; das entsprach 1,2% der EU-Gesamtausgaben von 156,673 Mrd. €<sup>4)</sup>. Der größte Posten waren Zahlungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit 1,237 Mrd. € (ohne Fischerei; 2,2% der gesamten EU-Agrarausgaben von 57,174 Mrd. €); sie betragen gut 63% der gesamten Rückflüsse. Während insgesamt die Ausgaben aus der zweiten Säule der GAP (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes – ELER) nur 22% der gesamten EU-Agrarausgaben betragen, machten die Transfers aus diesem Titel für Österreich mit 0,514 Mrd. € etwa 42% der gesamten empfangenen Agrartransfers

aus. 0,715 Mrd. € (58%) an empfangenen GAP-Zahlungen entfielen auf die erste Säule (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft – EGFL), die im Wesentlichen Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe umfasst. Weitere 0,272 Mrd. € (13,9% aller Rückflüsse) erhielt Österreich aus dem Forschungsrahmenprogramm; damit entfielen 2,3% aller EU-Forschungsmittel auf Österreich. Aus den Kohäsionsfonds flossen 0,18 Mrd. € (0,3% aller EU-Kohäsionsausgaben) an Österreich; das entsprach 9,2% aller empfangenen Rückflüsse. Mit 0,112 Mrd. € (5,8% der empfangenen Rückflüsse) wurden schließlich österreichische grenzüberschreitende Verkehrsinfrastrukturprojekte gefördert; damit gingen 7,6% der EU-weiten CEF-Ausgaben an Österreich. Seit Beginn der

**Österreich erhielt im Jahr 2018 1,953 Mrd. € an Rückflüssen aus dem EU-Budget. Im Durchschnitt 2007/2018 stammten 68,6% der Rückflüsse aus den Agrarfonds und 11,9% aus den Kohäsionsfonds.**

<sup>4)</sup> Zu den folgenden Daten siehe Europäische Kommission (2019).

Laufzeit des vorangegangenen MFR 2007-2014 verlagerten sich somit die Rückflüsse an Österreich weg von Agrar- und Kohäsionsmitteln hin zu Mitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm und zum Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur.

Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2018 stammten 68,6% der Rückflüsse aus den Agrarfonds und 11,9% aus den Kohäsionsfonds. Mittel aus dem Forschungsrahmenprogramm machten 6,7% und CEF-Mittel 1,6% der Rückflüsse aus.

### 3. Das Eigenmittelsystem der EU

**Die nationalen Beiträge der EU-Mitgliedsländer, setzen sich aus Eigenmitteln auf der Basis der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage und des BNE zusammen.**

Die EU finanziert ihren Haushalt primär aus nationalen Beiträgen der EU-Mitgliedsländer, die sich aus Eigenmitteln auf der Basis der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage und des Bruttonationaleinkommens (BNE) zusammensetzen. Ihr Anteil an den EU-Gesamteinnahmen nahm seit ihrer Einführung Ende der 1970er-Jahre stetig zu und erreichte 2018 rund 86% (Abbildung 2). Der Anteil der "echten" traditionellen Eigenmittel (Agrar- und

Zuckerabgaben sowie Zolleinnahmen), die seit Anfang der 1970er-Jahre die direkten Beiträge der Mitgliedsländer, ursprünglich die einzige Finanzierungsquelle der EU, allmählich ablösten, ging langfristig stark zurück: Hatten sie 1980 noch etwa die Hälfte der gesamten Eigenmitteleinnahmen ausgemacht, so verringerte sich ihr Anteil bis 2018 auf rund 14% der Gesamteinnahmen.

#### Das Eigenmittelsystem der EU

Mit dem Eigenmittelbeschluss des Rates vom April 1970 (Amtsblatt Nr. L 94 vom 28. Oktober 1970) wurden die nationalen Beiträge der EU-Mitgliedsländer durch ein System von Eigenmitteln ersetzt. Diese Einnahmen fließen der EU automatisch zur Finanzierung ihres Haushaltes zu, ohne dass dazu weitere Beschlüsse auf nationaler Ebene erforderlich wären. Ihr Gesamtvolumen ist seit dem Beschluss vom Juni 1988 durch die Eigenmittel-Obergrenzen limitiert. Die Obergrenze der Eigenmittel für Mittel für Verpflichtungen wurde 2000 im Zuge der Umstellung von ESVG 79 auf ESVG 95 von 1,34% auf 1,31% des EU-BNE, jene für Mittel für Zahlungen von 1,27% auf 1,24% des EU-BNE verringert (1992 hatte sie 1,2% des EU-BNE betragen, 1995 wurde sie auf 1,21% und in den folgenden Jahren bis 1999 schrittweise auf 1,27% des EU-BNE angehoben). 2010 wurde die Eigenmittel-Obergrenze aufgrund der Berücksichtigung der Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr (FISIM) im BNE auf 1,23% gesenkt.

In seiner heutigen Ausgestaltung (2000/597/EG, Euratom) umfasst das Eigenmittelsystem die traditionellen Eigenmittel, die Mehrwertsteuer-Eigenmittel und die BNE-Eigenmittel. Die traditionellen Eigenmittel waren mit Zöllen und Agrarzöllen (auf die Einfuhr von landwirtschaftlichen und anderen Erzeugnissen aus Drittländern) sowie Zuckerabgaben (von den Zuckererzeugern entrichtet, dienen der Finanzierung von Ausfuhrerstattungen für Zucker) bis 1980 die einzige Finanzierungsquelle der EU. Sie werden von den Mitgliedsländern zugunsten der EU eingezogen und direkt an den EU-Haushalt überwiesen (abzüglich eines Anteils von 25%, der bei den Mitgliedsländern zur Deckung ihrer Erhebungskosten verbleibt). Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel wurden 1980 eingeführt als ursprünglich "residuale" Finanzierungsquelle mit einem im Prinzip für alle Mitgliedsländer einheitlichen Abrufsatz auf eine harmonisierte Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage, die auf höchstens 50% des BNE des Mitgliedslandes begrenzt ist. Die Obergrenze wurde zwischen 1995 und 1999 schrittweise von 55% auf 50% der Bemessungsgrundlage gekürzt. Bei der Einführung betrug der (höchstmögliche) Abrufsatz 1%, 1985 wurde er auf 1,4% erhöht, zwischen 1995 und 1999 schrittweise auf 1% zurückgeführt. Für 2002 und 2003 wurde er auf 0,75% gesenkt, für die Jahre 2004 bis 2006 auf 0,5%. Seit 2007 beträgt der Abrufsatz 0,3%.

Im Zuge der Finanzierung des Rabattes für das Vereinigte Königreich wurde einigen Nettozahlern für den Zeitraum 2007 bis 2013 ein ermäßigter Abrufsatz gewährt (Deutschland 0,15%, Schweden und Niederlande 0,1%, Österreich 0,225%). In der laufenden MFR-Periode wurde Deutschland, den Niederlanden und Schweden ein verringerter Abrufsatz von 0,15% zugestanden.

Die BNE-Eigenmittel wurden 1988 eingeführt. Sie dienen als residuale Finanzierungsquelle dem Ausgleich des Haushaltes im Rahmen der Eigenmittel-Obergrenzen; entsprechend werden die für alle Mitgliedsländer identischen Abrufsätze jährlich neu fixiert. In der MFR-Periode 2007-2014 erhielten die Niederlande und Schweden einen jährlichen Pauschalrabatt auf die BNE-Eigenmittel von 605 Mio. € bzw. 150 Mio. €. In der laufenden MFR-Periode 2014-2020 wird Dänemark, den Niederlanden und Schweden ein jährlicher Pauschalrabatt von 130 Mio. € bzw. 695 Mio. € und 185 Mio. € gewährt. Österreich erhielt einen degressiven Pauschalrabatt von 30 Mio. € 2014, 20 Mio. € 2015 und 10 Mio. € 2016.

Q: In Anlehnung an Schratzenstaller – Berghuber (2006).

Der nationale Beitrag Österreichs (im Wesentlichen die Summe aus Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmitteln) betrug 2018 3,277 Mrd. € bzw. 2,7% der gesamten nationalen Beiträge aller EU-Länder (Über-

sicht 3)<sup>5</sup>). Davon entfielen 0,518 Mrd. € auf Mehrwertsteuer-Eigenmittel und 2,722 Mrd. € auf BNE-Eigenmittel. Hinzu kamen Zahlungen an traditionellen Eigenmitteln (Agrar- und Zuckerabgaben, Zolleinnahmen) von

<sup>5</sup>) Einschließlich des auf Österreich entfallenden Anteils an der Übernahme des Rabattes für das Vereinigte Königreich sowie der Pauschalrabatte für

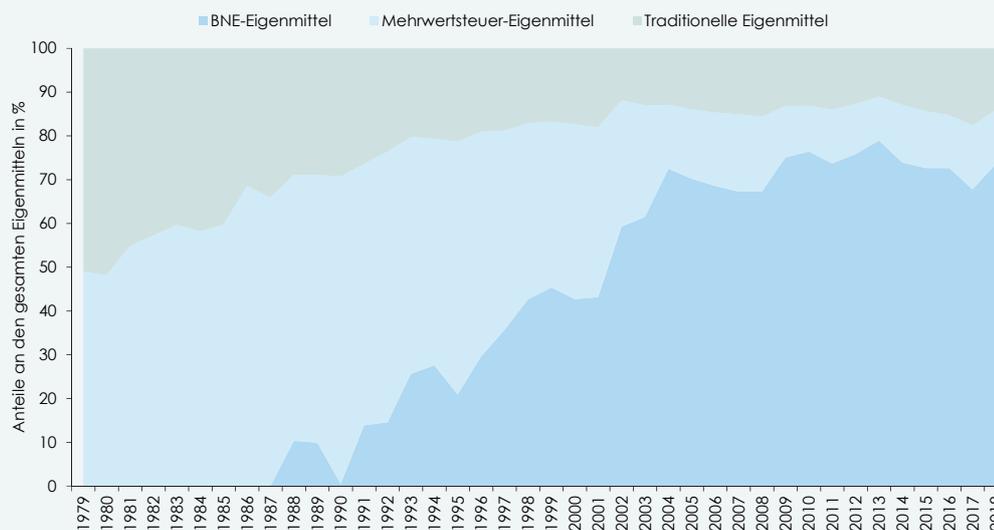
Dänemark, die Niederlande und Schweden (siehe zu diesen Daten Europäische Kommission, 2019).

0,21 Mrd. €, sodass die gesamten österreichischen Eigenmittelzahlungen (der Bruttobeitrag: nationaler Beitrag plus traditionelle Eigenmittel) im Jahr 2018 3,487 Mrd. € (2,4% der gesamten Bruttobeiträge aller EU-Länder) bzw. 0,91% des BNE erreichten. Im Durchschnitt der Jahre seit 2000 machte Österreichs Bruttobeitrag 0,86% des BNE aus. Die nationalen Beiträge erreichten 2018 0,85% des BNE und unterschieden sich kaum vom Wert des Jahres 2000. Im Durchschnitt

2000 bis 2018 betragen sie 0,79% des BNE p. a. Der nationale Beitrag ist, wenn es um die tatsächlich in den einzelnen Ländern aufgebrauchten Mittel zur Finanzierung der EU geht, der geeignetere Indikator. Der Bruttobeitrag enthält dagegen mit den traditionellen Eigenmitteln auch Einnahmen, die in Verbindung mit EU-Politiken stehen und daher im Grunde nicht den einzelnen Mitgliedsländern zugerechnet werden können.

**Der nationale Beitrag ist der geeignetere Indikator für die von den Ländern aufgebrauchten Mittel, während der Bruttobeitrag mit den traditionellen Eigenmitteln auch Einnahmen enthält, die im Grunde nicht den einzelnen Mitgliedsländern zugerechnet werden können.**

Abbildung 2: **Struktur der EU-Eigenmitteleinnahmen**



Q: Europäische Kommission (2009, 2019), WIFO-Berechnungen und WIFO-Darstellung.

Übersicht 3: **Eigenmittelzahlungen Österreichs**

	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	Ø 2000/2018		
	Mio. €									
Bruttobeitrag insgesamt	2.094	2.144	2.627	2.819	2.977	2.650	3.487	2.495		
Traditionelle Eigenmittel (Agrar- und Zuckerabgaben, Zolleinnahmen)	270	189	167	210	214	220	210	193		
Nationale Beiträge	1.824	1.956	2.460	2.609	2.763	2.429	3.277	2.301		
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	818	326	287	445	467	511	518	438		
BNE-Eigenmittel	894	1.589	2.131	2.046	2.233	1.869	2.722	1.797		
Rabatt Vereinigtes Königreich	111	40	23	36	45	35	36	52		
Sonstige Rabatte, Anpassungen	0	0	20	81	17	14	0	14		
Bruttobeitrag insgesamt	in % des BNE		0,99	0,85	0,89	0,84	0,86	0,72	0,91	0,86
Nationale Beiträge	in % des BNE		0,86	0,78	0,83	0,78	0,79	0,66	0,85	0,79

Q: Europäische Kommission (2009, 2019), WIFO-Berechnungen und WIFO-Darstellung.

Übersicht 6 zeigt die Bandbreite des Niveaus der Eigenmittelzahlungen der EU 28. 2018 wurden rund 60% der Eigenmittelzahlungen von vier Ländern – Deutschland (20,6%), Frankreich (15,6%), Italien (12%) und dem Vereinigten Königreich (11,5%) – getragen; gemeinsam mit Spanien (8,3%), den Niederlanden (5,2%), Belgien (4,2%) und Polen

(3,3%) werden mehr als 80% der Eigenmitteleinnahmen von acht Ländern abgedeckt. Österreich rangierte 2018 nach Schweden (2,7%) 2018 mit einem Anteil von 2,4% an zehnter Stelle, 1995 war Österreich auf Platz 8 der EU 15 gelegen mit einem Anteil von 2,6%.

#### Übersicht 4: Eigenmittelzahlungen der EU-Mitgliedsländer in Relation zum BNE

	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	Ø 2000/ 2018
	In % des BNE							
EU 28				0,94	0,89	0,76	0,90	.
EU 15	0,97	0,88	0,92	0,93	0,89	0,75	0,89	0,89
Belgien	1,28	1,28	1,28	1,37	1,35	1,15	1,30	1,28
Bulgarien			0,98	1,14	0,97	0,90	1,05	1,05
Tschechien		0,95	1,04	1,06	0,98	0,85	1,01	0,98
Dänemark	0,97	0,93	0,97	0,89	0,89	0,77	0,94	0,95
Deutschland	1,04	0,87	0,90	0,88	0,86	0,71	0,85	0,88
Estland		0,92	1,02	1,06	1,03	0,82	0,97	1,01
Irland	1,15	0,98	1,00	1,05	0,89	0,85	1,03	0,99
Griechenland	0,92	0,92	1,04	0,78	0,95	0,79	0,91	0,96
Spanien	1,00	1,03	0,95	0,96	0,99	0,83	0,98	0,98
Frankreich	0,96	0,93	0,96	0,95	0,93	0,77	0,92	0,93
Kroatien				0,93	0,99	0,86	0,96	0,89
Italien	0,89	0,91	0,96	1,01	0,94	0,80	0,96	0,94
Zypern		1,06	1,01	1,35	0,99	0,84	1,01	1,01
Lettland		0,95	0,96	0,99	1,01	0,82	0,94	0,97
Litauen		1,00	0,98	1,11	1,07	0,88	1,04	1,03
Luxemburg	1,08	0,86	1,02	1,08	0,94	0,89	0,91	0,99
Ungarn		0,98	1,02	1,03	0,98	0,82	1,00	0,96
Malta		1,01	0,97	1,23	0,99	0,90	1,02	1,01
Niederlande	1,20	1,10	0,88	1,04	0,98	0,80	0,94	0,98
<b>Österreich</b>	<b>0,99</b>	<b>0,85</b>	<b>0,89</b>	<b>0,84</b>	<b>0,86</b>	<b>0,72</b>	<b>0,91</b>	<b>0,86</b>
Polen		0,97	1,06	1,05	1,02	0,83	0,99	0,98
Portugal	1,00	0,98	1,06	0,96	0,95	0,81	0,95	0,95
Rumänien			0,91	0,93	0,93	0,76	0,92	0,95
Slowenien		0,94	1,08	1,09	1,03	0,85	1,01	1,03
Slowakei		0,94	0,99	0,94	0,94	0,83	0,97	0,97
Finnland	0,91	0,89	0,90	0,92	0,91	0,77	0,93	0,91
Schweden	0,93	0,84	0,86	0,81	0,81	0,65	0,80	0,82
Vereinigtes Königreich	0,82	0,61	0,80	0,86	0,68	0,60	0,69	0,67

Q: Europäische Kommission (2019), WIFO.

## 4. Nutzen aus dem EU-Haushalt

### 4.1 Langfristige Entwicklung der Nettoposition der EU-Mitgliedsländer

Der in der politischen Debatte sowie den MFR-Verhandlungen dominierende Indikator zur Einschätzung des Nutzens, der den einzelnen Mitgliedsländern aus dem EU-Budget zufließt, ist die nationale Nettoposition, die sich als Differenz zwischen nationalen Beiträgen zum EU-Budget und empfangenen Rückflüssen daraus ergibt. 2018 wiesen 11 der 28 EU-Mitgliedsländer (darunter auch das Vereinigte Königreich) eine negative Nettoposition auf und waren damit Nettozahler; langfristig gehört auch Luxemburg zu den Nettozahlern. 17 EU-Mitgliedsländer waren Nettoempfänger. Mit Ausnahme von Irland, das seit 2017 ein Nettozahlerland<sup>6)</sup> ist, und von Luxemburg, das seit 2016 eine nahezu ausgeglichene Nettoposition ausweist, ist diese Einteilung der Mitgliedsländer in

Nettozahler- und Nettoempfängerländer seit Anfang der 2000er-Jahre stabil (Übersicht 7).

Der österreichische Nettobeitrag machte 2018 1,324 Mrd. € aus: Einem nationalen Beitrag von 3,277 Mrd. € standen Rückflüsse aus dem EU-Budget von 1,953 Mrd. € gegenüber. Die österreichische Nettoposition lag mit 0,35% des BNE über dem langfristigen Durchschnitt des Zeitraumes 2000 bis 2018 (0,22%).

### 4.2 Problematik der Nettoposition als Indikator für Nutzen aus EU-Mitgliedschaft und EU-Haushalt

Zwar haben die Mitgliedsländer abhängig von Entwicklungsstand, geographischer Lage, Kultur usw. auch durchaus unterschiedliche Präferenzen in Hinblick auf die Struktur der Ausgaben der EU. Allerdings do-

2018 waren 11 der 28 EU-Mitgliedsländer Nettozahler, 17 Länder waren Nettoempfänger.

Die österreichische Nettoposition lag 2018 mit 0,35% des BNE über dem langfristigen Durchschnitt des Zeitraumes 2000/2018.

<sup>6)</sup> Irland war erstmalig im Jahr 2014 mit 0,03% des BNE Nettozahler.

miniert nach wie vor die Nettoposition als entscheidendes Kriterium für die Beurteilung von MFR-Vorschlägen aus Mitgliedsländersicht. Diese Fokussierung auf die individuelle Nettoposition verhindert eine rationale Diskussion über Höhe und Struktur des EU-Budgets, die zur Bewältigung der großen

Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist, einen effektiven Beitrag leisten kann: Klimawandel, demographischer und digitaler Wandel, anhaltende regionale Ungleichgewichte und Armutsgefährdung sowie Migration und Flüchtlingsbewegungen.

Übersicht 5: Volumen der Eigenmittelzahlungen der EU-Mitgliedsländer

	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018	Ø 1995/ 2018 <sup>1)</sup>
	Mrd. €								
<b>Zahl der Mitgliedsländer</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	
<b>Insgesamt</b>	<b>67,83</b>	<b>87,97</b>	<b>100,81</b>	<b>119,07</b>	<b>137,33</b>	<b>132,17</b>	<b>115,43</b>	<b>142,36</b>	<b>104,41</b>
Belgien	2,68	3,39	4,02	4,78	5,68	5,68	5,09	5,92	4,24
Bulgarien				0,35	0,49	0,45	0,45	0,58	0,43
Tschechien			0,99	1,50	1,61	1,61	1,55	1,99	1,42
Dänemark	1,30	1,68	1,99	2,38	2,44	2,54	2,27	2,88	2,11
Deutschland	21,32	21,77	20,14	23,77	27,08	27,42	23,68	29,27	22,78
Estland			0,10	0,14	0,21	0,21	0,18	0,24	0,17
Irland	0,66	1,07	1,44	1,39	1,92	1,96	2,06	2,61	1,40
Griechenland	0,99	1,33	1,80	2,31	1,38	1,67	1,41	1,67	1,69
Spanien	3,65	6,45	9,47	10,10	10,33	11,08	9,62	11,84	8,69
Frankreich	11,88	14,51	16,85	19,58	21,17	21,11	17,90	22,22	17,32
Kroatien					0,41	0,44	0,41	0,49	0,40
Italien	6,41	11,00	13,55	15,33	16,49	15,73	13,84	17,03	13,37
Zypern			0,15	0,18	0,24	0,17	0,16	0,20	0,17
Lettland			0,13	0,18	0,24	0,25	0,22	0,28	0,21
Litauen			0,21	0,27	0,40	0,40	0,35	0,45	0,32
Luxemburg	0,17	0,19	0,23	0,26	0,37	0,33	0,33	0,38	0,25
Ungarn			0,83	0,96	1,09	1,07	0,97	1,27	0,94
Malta			0,05	0,06	0,11	0,09	0,09	0,12	0,07
Niederlande	4,35	5,50	5,95	5,61	7,05	6,72	5,85	7,35	5,68
<b>Österreich</b>	<b>1,76</b>	<b>2,09</b>	<b>2,14</b>	<b>2,63</b>	<b>2,82</b>	<b>2,98</b>	<b>2,65</b>	<b>3,49</b>	<b>2,39</b>
Polen			2,33	3,66	4,33	4,14	3,72	4,72	3,45
Portugal	0,86	1,25	1,53	1,85	1,69	1,73	1,53	1,88	1,44
Rumänien				1,14	1,46	1,54	1,39	1,83	1,39
Slowenien			0,27	0,39	0,41	0,41	0,36	0,46	0,37
Slowakei			0,36	0,65	0,71	0,75	0,69	0,86	0,63
Finnland	0,89	1,23	1,46	1,70	1,92	1,96	1,73	2,16	1,56
Schweden	1,66	2,63	2,65	3,24	3,70	3,83	3,16	3,80	2,89
Vereinigtes Königreich	9,25	13,87	12,16	14,66	21,59	15,92	13,76	16,40	12,73

Q: Europäische Kommission (2009, 2019), WIFO. – <sup>1)</sup> Arithmetischer Durchschnitt des jeweiligen Zeitraumes.

Die Nettoposition ist allerdings ein nur unzureichender Indikator für den Nutzen der Mitgliedsländer aus der EU-Mitgliedschaft sowie dem EU-Budget. Einerseits vernachlässigt sie gewisse Nutzenaspekte des EU-Budgets für Länder in oder außerhalb der EU, andererseits bleiben Vorteile aus der EU-Mitgliedschaft unberücksichtigt.

#### 4.2.1 Nutzenaspekte des EU-Haushaltes jenseits der Nettoposition

Mit dem EU-Budget sind eine Reihe von Nutzenaspekten verbunden, die sich in der Nettoposition nicht spiegeln.

Erstens wird der Nutzen aus Ausgabenpositionen, die nicht an EU-Mitgliedsländer

fließen, vernachlässigt. Dies betrifft etwa Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit oder Beitritts-hilfen.

Zweitens erfasst die Nettoposition nicht die Vorteile aus Politiken, die durch die EU koordiniert und finanziert werden, unkoordinierte nationalstaatliche Politiken ersetzen oder ergänzen und dadurch europäischen Mehrwert schaffen. Dies sind europäischen öffentliche Güter, die aufgrund von Spillover-Effekten oder Größenvorteilen auf EU-Ebene effizienter bereitgestellt werden können als auf nationaler Ebene. Der europäische Mehrwert dieser europäischen öffentlichen Güter lässt sich allerdings nur schwer quantifizieren<sup>7)</sup>.

Mit dem EU-Budget sind eine Reihe von Nutzenaspekten verbunden, die sich in der Nettoposition nicht spiegeln.

Die Nettoposition erfasst nicht die Vorteile aus Politiken, die durch die EU koordiniert und finanziert werden, unkoordinierte nationalstaatliche Politiken ersetzen oder ergänzen und dadurch europäischen Mehrwert schaffen.

<sup>7)</sup> Einen Versuch unternimmt Bertelsmann Stiftung (2013).

## Übersicht 6: Struktur der Eigenmittelzahlungen der EU-Mitgliedsländer

	1995	2000	2005	2010	2015	2016	2017	2018
	Anteile in %							
Zahl der Mitgliedsländer	15	15	25	27	28	28	28	28
<b>Insgesamt</b>	<b>100,0</b>							
Belgien	4,0	3,9	4,0	4,0	4,1	4,3	4,4	4,2
Bulgarien				0,3	0,4	0,3	0,4	0,4
Tschechien			1,0	1,3	1,2	1,2	1,3	1,4
Dänemark	1,9	1,9	2,0	2,0	1,8	1,9	2,0	2,0
Deutschland	31,4	24,8	20,0	20,0	19,7	20,7	20,5	20,6
Estland			0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Irland	1,0	1,2	1,4	1,2	1,4	1,5	1,8	1,8
Griechenland	1,5	1,5	1,8	1,9	1,0	1,3	1,2	1,2
Spanien	5,4	7,3	9,4	8,5	7,5	8,4	8,3	8,3
Frankreich	17,5	16,5	16,7	16,4	15,4	16,0	15,5	15,6
Kroatien					0,3	0,3	0,4	0,3
Italien	9,5	12,5	13,4	12,9	12,0	11,9	12,0	12,0
Zypern			0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Lettland			0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Litauen			0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Luxemburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Ungarn			0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9
Malta	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Niederlande	6,4	6,2	5,9	4,7	5,1	5,1	5,1	5,2
<b>Österreich</b>	<b>2,6</b>	<b>2,4</b>	<b>2,1</b>	<b>2,2</b>	<b>2,1</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>	<b>2,4</b>
Polen			2,3	3,1	3,2	3,1	3,2	3,3
Portugal	1,3	1,4	1,5	1,6	1,2	1,3	1,3	1,3
Rumänien			0,0	1,0	1,1	1,2	1,2	1,3
Slowenien			0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Slowakei			0,4	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
Finnland	1,3	1,4	1,5	1,4	1,4	1,5	1,5	1,5
Schweden	2,4	3,0	2,6	2,7	2,7	2,9	2,7	2,7
Vereinigtes Königreich	13,6	15,8	12,1	12,3	15,7	12,0	11,9	11,5

Q: Europäische Kommission (2009, 2019), WIFO.

**Der Blick auf die Nettoposition vernachlässigt darüber hinaus den Nutzen aus der EU-Mitgliedschaft selbst.**

Drittens sind bestimmte Rückflüsse aus dem EU-Budget nicht nur mit einem direkten Nutzen für die Empfängerländer verbunden, sondern auch mit einem indirekten Nutzen für Mitgliedsländer, die nicht direkte Zahlungsempfänger sind. Solche indirekten Nutzenaspekte sind insbesondere im Bereich der Kohäsionspolitik relevant. So flossen etwa, wie die Studie von *IMAPP – Institute for Structural Research* (2017) zeigt, im Zeitraum 2007 bis 2015 80% der den EU-15-Ländern zuzurechnenden Beiträge zur Finanzierung der Kohäsionsmittel an die Visegrád-4-Länder Tschechien, Ungarn, Polen und Slowakei wieder an die EU-15-Länder zurück. Primär hatten diese indirekten Rückflüsse die Form von zusätzlichen Exporten der EU-15-Länder in die Visegrád-4-Länder, die durch die Kohäsionsmittel ausgelöst wurden und hauptsächlich den Haupthandelspartnern, darunter Österreich, zuflossen. Darüber hinaus kam ein Teil der Mittel Tochterunternehmen in den Visegrád-4-Ländern mit Sitz in EU-15-Ländern zugute. Auch *Naldini et al.* (2019) finden erhebliche positive Spillover-Effekte der EU-Kohäsionspolitik und schätzen diese positiven Effekte für Länder, die an den Flüssen der Kohäsionsmittel nicht direkt beteiligt sind, auf insgesamt 21% der jährlichen

Kohäsionszahlungen, wovon zwei Drittel EU-Ländern zukommen.

### 4.2.2 Nutzen aus der EU-Mitgliedschaft

Der Blick auf die Nettoposition vernachlässigt darüber hinaus den Nutzen aus der EU-Mitgliedschaft selbst, der monetäre sowie nichtmonetäre Aspekte umfasst (vgl. *Pilati – Zuleeg*, 2020). Einige neuere empirische Studien versuchen den monetären Nutzen der EU-Mitgliedschaft insgesamt bzw. für die einzelnen EU-Mitgliedsländer zu quantifizieren. *Mion – Ponattu* (2019) schätzen den jährlichen Pro-Kopf-Einkommensgewinn (zu Preisen von 2016) im Durchschnitt der EU 28 auf 840 €. Für Österreich beträgt der so geschätzte Integrationsgewinn 1.583 € pro Kopf. Auf Basis von Simulationen mit dem QUEST-Modell ermittelt *in 't Veld* (2019), dass das BIP bei Wiedereinführung der durch den EU-Binnenmarkt abgeschafften tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse im Durchschnitt der EU 28 um kumuliert 8,7% geringer wäre. Der so geschätzte Integrationsgewinn beträgt für Österreich kumuliert 11,8% des BIP. Laut *Keuschnigg* (2016) fällt das jährliche BIP-Wachstum in Österreich aufgrund der EU-Mitgliedschaft durchschnittlich um 0,5 Prozentpunkte höher aus. Nach

Schätzungen von Oberhofer (2019) mittels eines Gravitäts- und Input-Output-Modells steigerte der EU-Beitritt das BIP-Wachstum in Österreich sogar um 0,7 Prozentpunkte pro Jahr. Mandl (2019) beziffert die Einsparun-

gen aus dem Wegfall der Zollgrenzen für Österreich auf Basis eigener Schätzungen, die auf dem Ceccini-Report beruhen, auf jährlich mindestens 2,1 Mrd. €.

#### Übersicht 7: Nettoposition der EU-Mitgliedsländer

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ø 2000/ 2018 <sup>1)</sup>
	In % des BNE																			
BE	-0,12	-0,28	-0,19	-0,27	-0,18	-0,19	-0,21	-0,28	-0,23	-0,42	-0,39	-0,36	-0,38	-0,39	-0,40	-0,37	-0,28	-0,16	-0,11	-0,27
BG								1,11	1,89	1,82	2,50	1,88	3,32	3,80	4,43	5,31	4,17	2,92	3,01	3,01
CZ					0,30	0,17	0,33	0,48	0,75	1,29	1,44	0,96	2,02	2,33	2,04	3,72	2,04	1,37	1,22	1,36
DK	0,14	-0,12	-0,09	-0,11	-0,11	-0,12	-0,22	-0,29	-0,26	-0,35	-0,25	-0,33	-0,44	-0,49	-0,29	-0,26	-0,28	-0,24	-0,39	-0,24
DE	-0,39	-0,32	-0,23	-0,35	-0,31	-0,26	-0,26	-0,26	-0,30	-0,32	-0,35	-0,33	-0,42	-0,48	-0,49	-0,43	-0,40	-0,32	-0,39	-0,35
EE					1,57	1,43	1,38	1,47	1,42	4,25	4,82	2,25	4,64	4,22	2,46	1,20	2,37	2,09	2,15	2,51
IE	1,83	1,16	1,39	1,25	1,19	0,77	0,67	0,36	0,32	0,03	0,58	0,27	0,47	0,19	-0,03	0,15	0,16	-0,07	-0,12	0,56
EL	3,04	2,94	2,07	1,89	2,16	1,98	2,39	2,38	2,65	1,40	1,62	2,29	2,33	2,93	2,88	2,77	2,47	2,10	1,83	2,32
ES	0,82	1,11	1,20	1,09	1,00	0,66	0,38	0,32	0,23	0,17	0,38	0,28	0,38	0,29	0,08	0,40	0,19	0,06	0,15	0,48
FR	-0,04	-0,13	-0,14	-0,12	-0,18	-0,16	-0,16	-0,18	-0,22	-0,24	-0,27	-0,30	-0,39	-0,39	-0,36	-0,28	-0,36	-0,20	-0,26	-0,23
HR <sup>2)</sup>	0,06	0,06	0,03	0,09	0,07	0,12	0,26	0,18	0,29	0,24	0,20	0,26	0,24	0,12	0,40	0,50	1,20	0,55	1,31	0,33
IT	0,10	-0,16	-0,22	-0,06	-0,20	-0,15	-0,11	-0,15	-0,29	-0,26	-0,28	-0,36	-0,31	-0,24	-0,30	-0,20	-0,14	-0,21	-0,29	-0,20
CY					0,49	0,64	0,67	-0,09	-0,13	0,04	0,06	0,03	-0,13	0,23	0,67	-0,18	0,18	0,27	0,39	0,21
LV					1,72	1,94	1,52	2,20	1,66	2,55	3,70	3,62	4,33	3,46	3,34	3,10	2,04	1,98	3,31	2,70
LT					2,06	2,30	2,48	2,81	2,64	5,51	4,94	4,55	4,69	4,45	4,37	1,50	3,12	3,14	3,96	3,50
LU	-0,32	-0,77	-0,24	-0,28	-0,42	-0,33	-0,25	-0,51	-0,11	-0,35	-0,16	-0,27	-0,28	-0,24	0,26	-0,29	0,03	0,04	0,04	-0,23
HU					0,24	0,69	1,29	1,67	1,07	3,11	2,95	4,62	3,47	5,08	5,62	4,36	3,34	2,66	4,11	2,95
MT					0,93	1,82	1,95	0,48	0,47	0,20	0,84	1,00	1,03	1,21	2,33	0,35	1,30	1,00	0,41	1,02
NL	-0,34	-0,48	-0,44	-0,38	-0,38	-0,49	-0,44	-0,29	-0,25	-0,33	-0,29	-0,34	-0,36	-0,42	-0,56	-0,39	-0,30	-0,19	-0,31	-0,37
<b>AT</b>	<b>-0,21</b>	<b>-0,25</b>	<b>-0,09</b>	<b>-0,14</b>	<b>-0,15</b>	<b>-0,11</b>	<b>-0,11</b>	<b>-0,19</b>	<b>-0,12</b>	<b>-0,15</b>	<b>-0,23</b>	<b>-0,26</b>	<b>-0,34</b>	<b>-0,39</b>	<b>-0,41</b>	<b>-0,29</b>	<b>-0,23</b>	<b>-0,25</b>	<b>-0,35</b>	<b>-0,22</b>
PL					0,72	0,77	1,12	1,67	1,22	2,13	2,43	3,03	3,24	3,22	3,45	2,28	1,75	1,92	2,59	2,10
PT	1,69	1,33	1,91	2,41	2,08	1,52	1,42	1,43	1,54	1,33	1,51	1,73	3,06	2,63	1,85	0,53	0,99	1,29	1,66	1,68
RO								0,46	1,11	1,48	0,99	1,10	1,55	2,94	3,07	3,26	3,64	1,85	1,61	1,92
SI					0,40	0,35	0,46	0,23	0,28	0,73	1,18	1,34	1,60	1,20	2,14	1,48	0,51	0,34	1,17	0,89
SK					0,51	0,71	0,73	1,11	1,10	0,92	2,06	1,69	2,26	1,78	1,35	4,04	2,53	1,17	1,90	1,59
FI	0,20	-0,11	0,00	-0,02	-0,04	-0,05	-0,14	-0,12	-0,20	-0,23	-0,16	-0,33	-0,33	-0,30	-0,43	-0,27	-0,14	-0,12	-0,25	-0,16
SE	-0,38	-0,37	-0,27	-0,32	-0,34	-0,27	-0,25	-0,17	-0,30	-0,22	-0,32	-0,32	-0,44	-0,49	-0,45	-0,41	-0,33	-0,29	-0,32	-0,33
UK	-0,17	0,06	-0,14	-0,14	-0,15	-0,08	-0,10	-0,22	-0,05	-0,08	-0,31	-0,30	-0,36	-0,43	-0,25	-0,46	-0,24	-0,23	-0,29	-0,21

Q: Europäische Kommission (2019), WIFO. – <sup>1)</sup> Arithmetischer Durchschnitt des jeweiligen Zeitraumes. – <sup>2)</sup> Kroatien erhielt bereits vor seinem EU-Beitritt 2013 EU-Mittel.

## 5. Europäischer Mehrwert und Reformoptionen zu seiner Erhöhung

Das EU-Budget schöpft in seiner aktuellen Struktur bestehende Potentiale zur Schaffung europäischen Mehrwertes nicht aus (Schratzstaller, 2017, Bachtrögler et al., 2019). Grundlegende ausgaben- und einnahmenseitige Reformen könnten den europäischen Mehrwert des EU-Haushaltes erheblich steigern. Sie könnten ein wesentlicher Ansatzpunkt zur Überwindung des Nettopositionsdenkens der Mitgliedsländer sein.

### 5.1 Ausgabenstruktur

Das EU-Budget könnte trotz seines geringen Umfanges ein wirksamer Hebel zur Erreichung wichtiger Ziele und Strategien der EU sein. Dazu müsste sich aber die Ausgaben-

struktur konsequenter als im Entwurf der Europäischen Kommission für den nächsten MFR hin zu europäischen öffentlichen Gütern verschieben, die einen europäischen Mehrwert schaffen<sup>8)</sup>. In diesem Sinne sollte die EU – auch gemäß dem Subsidiaritätsprinzip – primär Aufgaben übernehmen, die sie selbst besser erledigen kann als die Mitgliedsländer (Bertelsmann Stiftung, 2017)<sup>9)</sup>. Fuest – Pisani-Ferry (2019) identifizieren mehrere Politikbereiche, die solche europäische öffentliche Güter betreffen: ökonomische Außenbeziehungen, Klimawandel, digitale Souveränität, große und riskante Forschungsprojekte, Entwicklungszusammenarbeit, Migrations- und Asylpolitik, Außenpolitik und Verteidigung. Dies würde die Zurückverlagerung

**Das EU-Budget schöpft in seiner aktuellen Struktur bestehende Potentiale zur Schaffung europäischen Mehrwertes nicht aus.**

<sup>8)</sup> Eine knappe Einschätzung des Vorschlages der Europäischen Kommission vom Mai 2018 bietet Schratzstaller (2018).

<sup>9)</sup> Freilich wäre bei einer solchen Aufgabenzuordnung an die EU-Ebene auch eine eventuelle

Nutzenverringerung der Mitgliedsländer aus einer "vereinheitlichten Politik" zu berücksichtigen (siehe dazu etwa Pitlik, 2013).

Die Nutzung bestimmter (steuerbasierter) innovativer nachhaltigkeitsorientierter Eigenmittelquellen, die wegen Ausweichreaktionen im nationalen Alleingang nur schwer eingehoben werden können oder grenzüberschreitende Probleme betreffen, könnte den europäischen Nutzen des EU-Budgets durch Verbesserung der Einnahmenstruktur weiter erhöhen.

Insbesondere bieten sich angesichts der Priorität, die dem Klimaschutz in der aktuellen Europäischen Kommission beigemessen werden soll, innovative "grüne" Eigenmittelquellen an.

bestimmter Aufgaben zu den Mitgliedsländern und ein verstärktes Engagement in anderen Aufgabenbereichen erfordern. Eine deutlichere Verringerung der EU-Agrarausgaben über den Vorschlag der Europäischen Kommission für den MFR 2021-2027 hinaus, die zudem konsequent an klimapolitischen Zielen zu orientieren und im Bereich der Direktzahlungen effektiv zu deckeln wären, würde den Spielraum für eine Stärkung der Ausgaben für Forschung, eine klimafreundliche grenzüberschreitende Verkehrs- und Energieversorgungsinfrastruktur, für proaktive Asyl- und Integrationsmaßnahmen und Entwicklungszusammenarbeit vergrößern.

## 5.2 Einnahmensystem

Die Einführung innovativer Eigenmittelquellen als teilweiser Ersatz für die nationalen Beiträge der EU-Mitgliedsländer wird von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament seit längerem gefordert (vgl. *Schratzstaller et al., 2016*). Die Vereinbarung zum laufenden MFR 2014-2020 sah die Prüfung innovativer Eigenmittelquellen vor, die durch eine von Mario Monti geleitete interinstitutionelle Hochrangige Arbeitsgruppe (High Level Group on Own Resources – HLGOR) vorgenommen wurde. In ihrem Abschlussbericht wies die HLGOR (2016) auf die Vorteile der Implementierung eines Korbes an innovativen Eigenmittelquellen hin, die u. a. Steuern auf den Flugverkehr, Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten oder einen Anteil an einer harmonisierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage enthielten. Gestützt u. a. auf diese Empfehlung der HLGOR sah der im Mai 2018 von der Europäischen Kommission vorgelegte MFR-Vorschlag auch eine umfassende Reform des Eigenmittelsystems der EU vor, darunter etwa die Einführung von drei innovativen Eigenmittelquellen: einem Anteil von 3% an einer harmonisierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, einem Anteil von 20% an den Auktionserlösen aus Emissionszertifikaten und einem plastikbasierten Eigenmittel von 0,80 € je kg nichtrecycelten Plastikmülls. Diese Einnahmen sollten nach Schätzungen der Europäischen Kommission den Anteil der nationalen Beiträge an den Gesamteinnahmen der EU bis 2027 von 80% auf 71% verringern.

In der Tat könnte die Nutzung bestimmter (steuerbasierter) innovativer nachhaltigkeits-

orientierter Eigenmittelquellen, die wegen Ausweichreaktionen im nationalen Alleingang nur schwer eingehoben werden können oder grenzüberschreitende Probleme betreffen, den europäischen Nutzen des EU-Budgets in Form einer besseren Einnahmenstruktur weiter erhöhen (*Schratzstaller – Krenek, 2019*): Konkret könnten bestimmte Eigenmittelquellen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, einen Teil der nationalen Beiträge ersetzen, die derzeit keinen Beitrag zu wichtigen EU-Zielen und -Strategien leisten. Das würde Spielraum für die Mitgliedsländer schaffen, im Gegenzug andere, verzerrende Steuern – insbesondere die hohen Abgaben auf Arbeit – zu senken. Insgesamt könnte so die Nachhaltigkeit der Besteuerung in der EU gestärkt werden. Übersicht 8 bietet einen Überblick über mögliche nachhaltigkeitsorientierte Eigenmittelquellen und ihr geschätztes Aufkommenspotential<sup>10</sup>).

Insbesondere bieten sich angesichts der Priorität, die dem Klimaschutz in der aktuellen Europäischen Kommission unter Ursula von der Leyen beigemessen werden soll, innovative "grüne" Eigenmittelquellen an: etwa Steuern auf den Flugverkehr (z. B. eine EU-weite Flugticketabgabe; *Krenek – Schratzstaller, 2017A*) oder ein System des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleiches für das Europäische Emissionshandelsystem EU-ETS (*Krenek – Sommer – Schratzstaller, 2018*). Einnahmen aus solchen alternativen Eigenmittelquellen könnten die Nettozahlerproblematik entschärfen, weil der unmittelbare Zusammenhang zwischen Einzahlungen in das EU-Budget und empfangenen Rückflüssen auf Ebene der einzelnen Mitgliedsländer gelockert würde. Dies würde insbesondere für die Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich für das EU-ETS gelten, die – ebenso wie Zolleinnahmen – einzelnen Mitgliedsländern nicht zugeordnet werden könnten.

Die EU besitzt keine eigene Steuerhoheit. Eine Möglichkeit der Implementierung dieser Eigenmittelquellen, die mit den bestehenden EU-Verträgen vereinbar ist, wären die Einhebung auf nationaler Ebene und der Transfer der Einnahmen an die EU. Rechtsgrundlage einer koordinierten Einführung sind die verschiedenen Bestimmungen zur Annäherung direkter und indirekter Steuern in der EU<sup>11</sup>).

<sup>10</sup>) Diese Eigenmittelquellen wurden im Horizon-2020-EU-Projekt "FairTax" analysiert (<http://www.fair-tax.eu>). Eine Zusammenfassung findet sich in *Schratzstaller – Krenek (2019)*, ein Überblick über das FairTax-Projekt in *Gunnarsson – Nerudová – Schratzstaller (2019)*.

<sup>11</sup>) Details diskutieren *Schratzstaller – Krenek (2019)*. Die Einführung einer EU-weit koordinierten Vermögensteuer hätte allerdings keine Grundlage in den bestehenden EU-Verträgen.

## Übersicht 8: Optionen für nachhaltigkeitsorientierte innovative Eigenmittelquellen und Aufkommenspotential

Studie	Innovative Eigenmittelquellen	Referenzjahr	Beteiligte Mitgliedsländer	Details	Einnahmepotential	
					Mio. €	In % der EU-Gesamteinnahmen <sup>1)</sup>
Krenek – Schratzenstaller (2017A)	CO <sub>2</sub> -basierte Flugticketabgabe	2014	EU 28	25 € bis 35 € je t CO <sub>2</sub> -Emissionen	4 bis 5	2,9 bis 3,6
Krenek – Sommer – Schratzenstaller (2018)	Grenzausgleich für EU-Emissionshandelsystem	2021	EU 28	54 € je t in Importen enthaltene CO <sub>2</sub> -Emissionen	27 bis 84	19,4 bis 60,4
Nerudová et al. (2018)	Zuschlag zur Mineralölsteuer	2014	EU 28	0,03 € bis 0,20 € je l Treibstoff	13 bis 86	9,4 bis 61,9
Nerudová – Schratzenstaller – Solilová (2017)	Finanztransaktionssteuer	2016	10 EU-Länder <sup>2)</sup>	0,1% der Umsätze mit Wertpapieren, 0,01% der Umsätze mit Derivaten	4 bis 33	2,9 bis 23,7
Krenek – Schratzenstaller (2017B)	EU-weite Vermögenssteuer	2014	20 EU-Länder <sup>3)</sup>	1% des Haushaltsvermögens über 1 Mio. €, 1,5% des Haushaltsvermögens über 1,5 Mio. €	156	112,2
Nerudová – Solilová (2019)	Anteil an harmonisierter Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage	2014	EU 28	1% der harmonisierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage	8	5,8

Q: Schratzenstaller – Krenek (2019). – <sup>1)</sup> Gesamteinnahmen der EU 28 2017. – <sup>2)</sup> Im Rahmen der verstärkten Kooperation ("Koalition der Willigen"). – <sup>3)</sup> Mitgliedsländer, für die HFCS-Daten verfügbar sind.

## 6. Schlussfolgerungen

Der EU-Haushalt für die Periode 2021 bis 2027 muss sich stärker als bisher am europäischen Mehrwert orientieren, um angesichts der kontroversiellen Positionen der Mitgliedsländer und deren primärer Orientierung an der Nettoposition eine Einigung zu ermöglichen. Eine Stärkung des Anteils von Ausgaben für Forschung, klimafreundliche grenzüberschreitende Verkehrs- und Energieversorgungsinfrastruktur sowie von proaktiven Asyl- und Migrations- bzw. Integrations- und Entwicklungsausgaben und eine konsequente Ausrichtung der Agrarpolitik an klimapolitischen Zielen würden den europäischen Mehrwert der EU-Ausgaben steigern. Soll der Budgetrahmen nicht über den Vorschlag der Europäischen Kommission hinaus erhöht werden, dann können Spielräume durch eine stärkere Verringerung der ersten Säule der Agrarpolitik oder durch eine stärkere Fokussierung der Kohäsionspolitik geschaffen werden.

Der europäische Nutzen des EU-Budgets könnte weiter erhöht werden durch die Einführung eines Korbes von (steuerbasierten) innovativen nachhaltigkeitsorientierten

Eigenmittelquellen (zusätzlich zu den diesbezüglichen Vorschlägen der Europäischen Kommission bieten sich Steuern auf den Flugverkehr sowie Einnahmen aus einem Grenzausgleichssystem für den EU-Emissionshandel an) als teilweiser Ersatz für die auf der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage sowie dem BNE basierenden nationalen Beiträgen, die derzeit überhaupt keinen Beitrag zur Umsetzung zentraler EU-Ziele und -Strategien leisten.

Die forcierte Kopplung der Mittel an Umwelt- und Klimaziele und Ziele in Bezug auf Migration und Integration sowie die Beachtung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit würden den europäischen Mehrwert des EU-Budgets steigern. Eine Erhöhung des Zielwertes für das Klima-Mainstreaming über den Vorschlag der Europäischen Kommission von 25% der Gesamtausgaben hinaus, der konsequente Ausschluss der Förderung fossiler Energieträger sowie die Nutzung "grüner" Eigenmittelquellen würden das EU-Budget zu einem zentralen Baustein des anvisierten "Green Deal for Europe" machen und seinen "grünen" europäischen Mehrwert stärken.

**Der EU-Haushalt für die Periode 2021 bis 2027 muss sich stärker als bisher am europäischen Mehrwert orientieren, um angesichts der kontroversiellen Positionen der Mitgliedsländer und deren primärer Orientierung an der Nettoposition eine Einigung zu ermöglichen.**

**Die Kopplung der Mittel an Umwelt- und Klimaziele und Ziele in Bezug auf Migration und Integration sowie die Beachtung des Prinzips der Rechtsstaatlichkeit würden den europäischen Mehrwert des EU-Budgets steigern.**

## 7. Literaturhinweise

- Bachtrögler, J., Köppl, A., Pekanov, A., Schratzenstaller, M., Sinabell, F., "Das EU-Budget 2021 bis 2027 – Optionen für eine Stärkung des europäischen Mehrwerts", WIFO Working Papers, 2019, (592), <https://www.wifo.ac.at/wifo/pubid/62223>.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), The European Added Value of EU Spending: Can the EU Help its Member States to Save Money?, Brüssel, 2013.
- Bertelsmann Stiftung, How Europe can Deliver, Gütersloh, 2017.
- Europäische Kommission, Die Finanzverfassung der Europäischen Union, Generaldirektion Haushalt, Luxemburg, 2002.
- Europäische Kommission, Finanzbericht 2008, Brüssel, 2009.
- Europäische Kommission, EU Budget for the Future, Factsheet, Brüssel, 2018, [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-proposals-modern-eu-budget-may2018\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-proposals-modern-eu-budget-may2018_en.pdf).
- Europäische Kommission, Financial Report 2018, Brüssel, 2019.
- Fuest, C., Pisani-Ferry, J., "A Primer on Developing European Public Goods", EconPol Policy Report, 2019, 16(3).
- Gunnarsson, A., Nerudová, D., Schratzenstaller, M., "About FairTax", Forum Intereconomics – Review of European Economic Policy, 2019, 54(3), S. 133, <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10272-019-0809-0.pdf>.
- High Level Group on Own Resources (HLGOR), Future Financing of the EU, Brüssel, 2016.
- IMAPP, Institute for Structural Research, How do EU-15 member states benefit from the cohesion policy in the V4?, Study commissioned by Polish Ministry of Economic Development, Warschau, 2017, [https://www.ewaluacja.gov.pl/media/32197/EU-15\\_report\\_final\\_EN-1.pdf](https://www.ewaluacja.gov.pl/media/32197/EU-15_report_final_EN-1.pdf).
- in 't Veld, J., "Quantifying the Economic Effects of the Single Market in a Structural Macromodel", Europäische Kommission, European Economy Discussion Paper, 2019, (94).
- Keuschnigg, Ch., Österreich in der EU oder Öxit?, Wirtschaftspolitisches Zentrum St. Gallen, 2016, [http://www.wpz-fan.com/wp-content/uploads/ÖsterreichInEU\\_Öxit20161116\\_neu.pdf](http://www.wpz-fan.com/wp-content/uploads/ÖsterreichInEU_Öxit20161116_neu.pdf).
- Krenek, A., Schratzenstaller, M. (2017A), "Sustainability-oriented tax-based own resources for the European Union: a European carbon-based flight ticket tax", Empirica, 2017, 44(4), S. 665-686.
- Krenek, A., Schratzenstaller, M. (2017B), "Sustainability-oriented Future EU Funding: A European Net Wealth Tax", FairTax Working Paper Series, 2017, (10), <http://umu.diva-portal.org/smash/get/diva2:1112261/FULLTEXT01.pdf>.
- Krenek, A., Sommer, M., Schratzenstaller, M., "Sustainability-oriented Future EU Funding: A European Border Carbon Adjustment", FairTax Working Paper Series, 2018, (15), <http://umu.diva-portal.org/smash/get/diva2:1178081/FULLTEXT01.pdf>.
- Mandl, Ch., "25 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs – eine Bilanz aus wirtschaftlicher Perspektive", ÖGfE-Policy Brief, 2019, (26).
- Mion, G., Ponattu, D., Estimating economic benefits of the Single Market for European countries and regions, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2019.
- Naldini, A., Daraio, A., Vella, G., Wolleb, E., Römisch, R., Research for REGI Committee – Externalities of Cohesion Policy, Europäisches Parlament, Policy Department Structural and Cohesion Policies, Brüssel, 2019.
- Nerudová, D., Dobranschi, M., Solilová, V., Schratzenstaller, M., "Sustainability-oriented Future EU Funding: A Fuel Tax Surcharge", FairTax Working Paper Series, 2018, (21), <http://umu.diva-portal.org/smash/get/diva2:1270205/FULLTEXT01.pdf>.
- Nerudová, D., Schratzenstaller, M., Solilová, V., "The Financial Transactions Tax as Tax-based Own Resource for the EU Budget", FairTax Policy Brief, 2017, (02), <http://umu.diva-portal.org/smash/get/diva2:1147351/FULLTEXT01.pdf>.
- Nerudová, D., Solilová, V., "The Impact of a CCCTB in the EU", Forum Intereconomics – Review of European Economic Policy, 2019, 54(3), S. 160-170, <https://www.intereconomics.eu/pdf-download/year/2019/number/3/article/the-impact-of-the-introduction-of-a-ccctb-in-the-eu.html>.
- Oberhofer, H., "Die Handelseffekte von Österreichs EU-Mitgliedschaft und des Europäischen Binnenmarktes", WIFO-Monatsberichte, 2019, 92(12), S. 883-890, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/62250>.
- Pilati, M., Zuleeg, F., The Benefits of EU Membership are not Measured by Net Operating Balances, Briefing for European Parliament Budget Committee, Brüssel, 2020, [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/648145/IPOL\\_BRI\(2020\)648145\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2020/648145/IPOL_BRI(2020)648145_EN.pdf).
- Pitlik, H., Measuring European Added Value: The Problem of Preference Heterogeneity, in Bertelsmann Stiftung (2013), S. 108-116.
- Schatzenstaller, M., "The EU Own Resources System – Reform Needs and Options", Intereconomics – Review of European Economic Policy, 2013, 48(5), S. 303-313.
- Schatzenstaller, M., The next Multiannual Financial Framework (MFF), its Structure and the Own Resources, WIFO, Wien, 2017, <https://www.wifo.ac.at/wifo/pubid/60722>.
- Schatzenstaller, M., "Ausgaben am europäischen Mehrwert orientieren und neue Eigenmittelquellen erschließen", Wirtschaftsdienst, 2018, 98(6), S. 391-394.

- Schatzenstaller, M., "Brexit and EU Budget", in Zamparini, L., Villani-Lubelli, U. (Hrsg.), Features and Challenges of the EU Budget: A Multidisciplinary Analysis, Edward Elgar Publishing, Cheltenham, 2019, S. 180-204.
- Schatzenstaller, M., Berghuber, B., "Finanzierungsalternativen zum EU-Budget", WIFO-Monatsberichte, 2006, 79(12), S. 893-910, <https://monatsberichte.wifo.ac.at/27903>.
- Schatzenstaller, M., Krenek, A., "Tax-based Own Resources to Finance the EU Budget", Forum Intereconomics – Review of European Economic Policy, 2019, 54(5), S. 171-177, <https://rdcu.be/bFkvp>.
- Schatzenstaller, M., Krenek, A., Nerudová, D., Dobranschi, M., "EU Taxes as Genuine Own Resource to Finance the EU Budget – Pros, Cons and Sustainability-Oriented Criteria to Evaluate Potential Tax Candidates", FairTax Working Paper Series, 2016, (03), <http://umu.diva-portal.org/smash/record.jsf?pid=diva2%3A934128&dswid=5481>.